



WIMMIS DAS DORF AM NIESEN Vindemias

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Wimmis

DAS TEAM DER GEMEINDEVERWALTUNG HEISST SIE HERZLICH
WILLKOMMEN!



Unsere neuen Öffnungszeiten ab 1. Januar 2007

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30

Donnerstag

08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.30

**Neu mit Veranstaltungs- &
Abfallkalender**



INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Der Ratspräsident	3
Einladung Gemeindeversammlung	4
Erläuterungsberichte	5 - 12
Abfallkalender	13 -17
Erläuterungsberichte	18 - 19
Aus den Kommissionen	20 - 21
Aus der Verwaltung	22 - 26
Aus den Vereinen	27
Impressionen aus Wimmis	28

VINDEMIAS INTERN

Herausgeber
Gemeinderat Wimmis

Redaktion

Gemeindeverwaltung Wimmis +41 33 657 81 11
Bahnhofstrasse 7 +41 33 657 81 10 (Fax)
Postfach 27 info@wimmis.ch
3752 Wimmis www.wimmis.ch

Schneider Denise, Chefredaktorin denise.schneider@wimmis.ch
Schneider Beat, Gemeindeverwalter beat.schneider@wimmis.ch

Beiträge von Kommissionen, Dorfvereinen und weiteren Organisationen sind der Redaktion digital im Format „doc“ bis spätestens 30 Tage vor dem Erscheinungsdatum einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

Inserate

1/1 Seite A5 Fr. 200.-- pro Ausgabe
1/2 Seite A5 Fr. 120.-- pro Ausgabe
1/4 Seite A5 Fr. 60.-- pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 30 Tage vor dem Erscheinungsdatum einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

Nächste Ausgabe

Vindemias Nr. 2, 11. Mai 2007

Redaktionsschluss 11. April 2007



LIEBE WIMMISERINNEN, LIEBE WIMMISER,

Es freut uns ihnen mit „Vindemias“ eine neue Informationsplattform zu präsentieren. Das Info-Bulletin ersetzt den bisherigen Erläuterungsbericht, welcher jeweils als Informationsheft zu den Gemeindeversammlungen dienlich war. Neu ist nicht nur der Name, sondern auch die Gestaltung und der Inhalt. Im Info-Bulletin sollen auch Informationen aus den Kommissionen und der Verwaltung an die BürgerInnen gelangen. Zusätzlich erhalten die Dorfvereine und die Gewerbebetriebe die Möglichkeit Beiträge, Informationen und Inserate zu publizieren.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Behördemitgliedern, der Verwaltung und den Gemeindeangestellten meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Sie sind es, welche mit ihrem täglichen Einsatz wesentlich dazu beitragen, dass unser Dorf das bleibt was es immer war: ein Bijou! Oft werden zusätzliche Aufwendungen nötig und nicht selten werden überdurchschnittliche Leistungen erbracht, welche nicht genügend honoriert und verdankt werden können. Wir dürfen um eure Mitarbeit froh und dankbar sein.

Verschiedene Projekte mittleren und grösseren Kalibers sind in Wimmis zurzeit ein Thema. Der offensichtlichste Bauplatz ist sicher die Verlegung des Fernwärmenetzes und der Hauptwasserleitung entlang der Hauptstrasse. Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Investition, die aber auch viel Verständnis und Entgegenkommen, vor allem von Anwohnern und Gewerbebetrieben, erfordert.

Aber auch die Realisierung des geplanten Alterszentrums und des neuen „Bären“ sind von grosser Bedeutung für die Gemeinde, haben wir doch damit auch die Chance, uns als standortstarkes Dorf zu etablieren.

In diesem Zusammenhang wichtig ist auch die zukünftige Nutzung des Amthauses und des Schlosses. Diese altherwürdigen Baudenkmäler sind modern eingerichtet und haben eine funktionierende Infrastruktur, auf welche der Regierungsrat wohl kaum verzichten kann. Auch betreffend des künftigen Regierungstatthaltersitzes hat Wimmis die eindeutig besseren Karten in der Hand als andere Gemeinden. Die Frage bleibt, ob dies ausreicht.

Mit der laufenden Ortsplanungsrevision wollen wir mithelfen unser Dorf weiter zu entwickeln, ihm ein wenig mehr Farbe zu verleihen und dennoch den Charakter des Ortes nicht zu verändern. Eine schöne und auch spannende Herausforderung, zu welcher Sie alle eingeladen sind, Ihre Ideen einzubringen.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Gemeinderat ist bestrebt nach bestem Wissen und Gewissen das Dorf Wimmis in die nähere Zukunft zu führen und entsprechend etwas zu bewegen. Eine sehr interessante Arbeit wartet auf uns, welche wir zusammen mit Ihnen angehen wollen. Ich möchte Sie dazu herzlich einladen mitzuhelfen, an diesen verschiedenen Projekten mitzuwirken und Ihre Meinungen und Ideen einfließen zu lassen. Ich zähle auf Sie!

Peter Schmid, Gemeinderatspräsident



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. DEZEMBER 2006, 20.00 UHR, IM SINGSAAL CHRÜMIG

Traktanden

1. Finanzplan 2007 - 2011
2. Voranschlag 2007
3. Gebührenreglement, Revision
4. Reglement Spezialfinanzierung Waldwirtschaft
5. Spitexverein Frutigland, Anschlussvertrag
6. Alterszentrum Wimmis, Kreditbewilligung
7. Jugendarbeit, Kreditbewilligung / Zusammenarbeitsvertrag
8. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu Traktandum Nr. 2, 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Niedersimmental Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 18. Dezember 2006 bis 12. Januar 2007 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 7. Dezember 2007 seit mindestens 3 Monaten in Wimmis wohnhaft
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Der Gemeinderat



FINANZPLAN 2007 - 2011

Der Finanzplan 2007 - 2011 zeigt weitgehend unerfreuliche Ergebnisse. Durch die grossen Aufwandüberschüsse der Jahre 2007 und 2008 nimmt das Eigenkapital stark ab. Vorausgesetzt der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen tritt termingerecht in Kraft, nimmt der jährliche Aufwandüberschuss ab 2009 markant ab. Die Rechnungen 2009 - 2011 schliessen fast ausgeglichen ab. Das verbleibende Eigenkapital per Ende 2011 wird rund Fr. 350'000.-- betragen. Dieser Wert ist sehr tief und liegt unter der kantonalen Empfehlung von drei Steuerzehnteln. Es gilt zu bemerken, dass die kantonalen Prognosen und damit auch der vorliegende Finanzplan von einer gleichbleibend guten Wirtschaftslage ausgehen. Bei unvorhergesehenen Aufwendungen oder einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen kann unter diesen Voraussetzungen innert Kürze ein Bilanzfehlbetrag entstehen.

Das Investitionsvolumen ist mit über fünf Millionen Franken sehr hoch. Vor allem in den Bereichen Schulliegenschaften und Gemeindestrassen stehen markante Investitionen an. Die Investitionen müssen grösstenteils mit Fremdkapital finanziert werden. Die Verschuldung steigt daher im Planungszeitraum um rund zwei Millionen Franken an. Die mittel- bis langfristigen finanzpolitischen Aussichten für die Gemeinde Wimmis sind nicht erfreulich. Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich die Situation durch ausserordentliche Ereignisse wie Baulandverkäufe, Mehrwertabschöpfung, Zuzug guter Steuerzahler oder Veränderung der Rahmenbedingungen verbessert. Andernfalls muss zu gegebener Zeit eine Steuererhöhung erfolgen oder das bestehende Angebot an Dienstleistung und Infrastruktur reduziert werden.

	VA 2007	FP 2008	FP 2009	FP 2010	FP 2011	FP 07 - 11
Investitionen						
Invest. Verwaltungsvermögen	582	846	447	466	1'230	3'571
Investitionen Wasser / Abwasser	636	385	210	210	190	1'631
Nettoinvestitionen	1'218	1'231	657	676	1'420	5'202
Fremdkapital						
Veränderung	+ 785	+ 980	- 37	- 70	+ 584	+ 2'241
Fremdkapital am 31.12.	5'788	6'768	6'731	6'661	7'245	
Prognose Laufende Rechnung						
Gesamtertrag	7'355	7'541	7'494	7'616	7'750	37'757
Gesamtaufwand	7'767	8'122	7'621	7'686	7'800	38'997
Über-/Unterdeckung	- 412	- 581	- 127	- 70	- 50	- 1'240
Entwicklung Eigenkapital / BFB						
Eigenkapital	1'180	598	471	401	351	
EK in 1/10 Steuern	5.57	2.84	2.17	1.82	1.55	
Finanzkennzahlen						<u>Schnitt</u>
Selbstfinanzierungsgrad	34.9	9.6	105.7	110.4	58.9	54.2
Selbstfinanzierungsanteil	6.3	1.7	10.0	10.6	11.6	8.1
Zinsbelastungsanteil	2.0	1.9	1.9	1.9	2.1	2.0
Kapitaldienstanteil	14.2	14.4	14.0	13.7	14.7	14.2
Bruttoverschuldungsanteil	100.5	103.3	101.5	100.8	95.6	100.3



VORANSCHLAG 2007

Infolge des erfreulichen Rechnungsabschlusses 2005 kann für das laufende Rechnungsjahr ebenfalls mit höheren Steuererträgen gerechnet werden. Die gute Wirtschaftslage stützt diesen Trend. Der Aufwandüberschuss 2006 wird aus heutiger Sicht daher nur rund Fr. 240'000.-- betragen. Die Korrekturen von Fr. 245'000.-- setzen sich wie folgt zusammen:

- Einkommenssteuern nat. Personen	+ Fr. 100'000.--	Fr. 2'947'800.--
- Ertragssteuern jur. Personen	+ Fr. 100'000.--	Fr. 357'500.--
- Mehrwertabschöpfung	+ Fr. 45'000.--	Fr. 75'000.--
	+ Fr. 245'000.--	

Im Voranschlag 2007 sind die positiven Veränderungen aus der Rechnung 2005 und dem Voranschlag 2006 bereits berücksichtigt. Der Voranschlag ergibt bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7'999'020.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 411'800.--. Gegenüber dem Voranschlag 2006 ist dies eine Verbesserung um rund Fr. 70'000.--. Wenn jedoch die erläuterten Korrekturen zum Voranschlag 2006 mitberücksichtigt werden, ist das Ergebnis um Fr. 160'000.-- schlechter. Der Voranschlag 2007 im Überblick:

Verwaltungsrechnung	Budget 07	Budget 06	Rechnung 05
Ertrag	7'587'220	7'181'510	7'593'996
Aufwand (ohne Abschreibungen)	7'459'020	7'119'030	7'113'739
Ergebnis vor Abschreibungen	+ 128'200	+ 62'480	+ 480'257
./. Harmonisierte Abschreibungen	500'000	477'000	- 463'404
./. übrige Abschreibungen	0	0	0
./. Abschreibungen auf Finanzvermögen	40'000	70'000	3'840
Ergebnis	- 411'800	- 484'520	+ 13'013
Korrektur Voranschlag 2006		+ 245'000	
Eigenkapital 31.12.	1'179'806	1'591'606	1'831'125
Eigenkapital in Steuerzehnteln	5.60	7.59	7.6

Obwohl das wirtschaftliche Umfeld kaum besser sein könnte, steigen die Sozialausgaben weiterhin stark an. Die jährliche Zunahme liegt um ein Mehrfaches über dem Steuerzuwachs. Die Zunahme beträgt sage und schreibe Fr. 500'000.-- oder 41 Prozent in fünf Jahren. In derselben Zeitspanne nimmt der Steuerertrag jedoch nur um knapp 10 Prozent zu. Die für die Gemeinde frei verfügbaren Mittel werden somit immer geringer, obwohl die Aufgaben laufend zunehmen. Der Handlungsspielraum ist entsprechend eingeschränkt. Bei dieser Ausgangslage stellt sich zwangsläufig die Frage, wie sich die Kosten im Falle einer schlechteren Wirtschaftslage entwickeln würden. Ein Leistungsabbau wäre politisch kaum möglich. Als Folge davon müssten



die Einnahmen - also Steuern und Gebühren - massiv erhöht werden. Die Gemeinde Wimmis verfügt noch über ein relativ komfortables Eigenkapital. Per Ende 2007 wird es noch rund Fr. 1'200'000.-- betragen. Eine Steuererhöhung ist daher momentan nicht nötig. Gemäss Finanzplan 2008 - 2011 sind jedoch weitere Aufwandüberschüsse zu erwarten. Falls der neue Finanzausgleich (NFA) zwischen Bund und Kantonen wie erwartet in Kraft tritt, wird sich die Situation ab 2009 merklich entspannen. Dennoch sinkt das Eigenkapital auch bei gleichbleibend guter Wirtschaftslage per Ende 2011 auf unter Fr. 400'000.--. Die vom Kanton empfohlene Richtgrösse von drei Steuerzehnteln würde somit unterschritten. Ohne den neuen Finanzausgleich müsste gar mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. In Anbetracht der anstehenden Investitionen in den Bereichen Gemeindestrassennetz und Schulliegenschaften wird der finanzielle Handlungsspielraum in den kommenden Jahren nicht grösser werden. Aus heutiger Sicht kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass in den nächsten Jahren eine Steuererhöhung notwendig wird.

Die Laufende Rechnung nach Dienstabteilungen:

Laufende Rechnung		Budget 07	Budget 06	Rechnung 05
0	Allgemeine Verwaltung	- 640'100	- 727'200	- 950'045
01	Legislative / Exekutive	- 137'300	-132'800	- 172'853
02	Allgemeine Verwaltung	- 458'400	- 560'300	- 760'143
09	Gemeindehaus / Mehrzweckgebäude	- 44'400	- 34'100	- 17'049
1	Öffentliche Sicherheit	- 182'750	-141'000	- 105'566
10	Rechtsaufsicht	- 122'400	- 130'300	- 92'545
15	Militär / Truppenunterkunft	- 25'550	+ 24'400	+ 13'647
2	Bildung	- 1'668'500	- 1'642'100	- 1'481'540
3	Kultur und Freizeit	- 63'800	- 55'800	- 80'099
4	Gesundheit	- 20'500	- 23'300	- 72'839
5	Soziale Wohlfahrt	- 1'730'150	- 1'583'670	- 1'270'927
50	Altersversicherung	- 181'500	- 176'500	152'213
51	Invalidenversicherung	- 135'100	- 132'200	108'652
53	Übrige Sozialversicherungen	- 349'500	- 336'400	292'009
58	Sozialhilfe	- 1'042'450	- 923'370	352'597
6	Verkehr	- 341'500	- 267'600	- 399'786
7	Umwelt + Raumordnung	- 54'100	- 37'600	+ 33'223
74	Friedhof + Bestattung	- 54'300	-53'000	- 28'496
79	Raumordnung	+ 2'900	+ 13'200	+ 59'975
8	Volkswirtschaft	+ 98'350	+ 94'650	+ 93'148
9	Finanzen und Steuern	+ 4'191'350	+ 3'899'100	+ 3'686'199
90	Steuern	+ 4'421'500	+ 4'177'100	+ 3'950'354
92	Finanzausgleich	+ 349'850	+ 345'700	+ 309'080
94	Zinsen + Liegenschaften	- 150'400	+ 247'300	- 113'085
99	Abschreibungen	- 432'600	- 457'000	- 463'093
	Ergebnis Laufende Rechnung	- 411'800	- 484'520	+ 13'013



Der Voranschlag 2007 basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührenansätzen:

Steueranlage / Gebührenansätze		2007	2006	2005
Steueranlage	Einheitsansatz	1.80	1.80	1.80
Liegenschaftssteuer	Promille Amtlicher Wert	1.50	1.50	1.50
Abwassergebühren exkl. Mehrwertsteuer	Grundgebühr pro EGW	25.00	25.00	25.00
	Frischwasserverbrauch pro m ³	1.10	1.10	1.10
	Anschlussgebühr pro EGW	1'200.00	1'200.00	500.00
Wassergebühren exkl. Mehrwertsteuer	Grundgebühr pro EGW	32.00	32.00	32.00
	Frischwasserverbrauch pro m ³	1.30	1.30	1.30
	Anschlussgebühr pro BW	100.00	100.00	100.00
Kehrichtgebühren exkl. Mehrwertsteuer	Grundgebühr pro EGW	26.00	26.00	26.00
	Sack-/Markengebühren	AVAG	AVAG	AVAG
Feuerwehersatzabgabe	Normalsatz (% der Staatssteuer)	5 %	5 %	5 %
	Maximalbetrag	400.00	400.00	400.00
	Minimalbetrag	20.00	20.00	20.00
Hundetaxen	Generell pro Hund	80.00	40.00	40.00
	Dienstpflichtige Hunde	10.00	5.00	5.00
	Securitas-/Fährtenhunde	10.00	5.00	5.00
Kanzleigebühren	Aufwandgebühr 1 (pro Stunde)	60.00	50.00	50.00
	Aufwandgebühr 2 (pro Stunde)	80.00	100.00	100.00

Im Voranschlag 2007 sind folgende Steuererträge vorgesehen:

Steuerertrag	VA 2007	VA 2006 (korr.)	VA 2006	RG 2005
Einkommensteuer nat. Personen	3'047'000	2'947'000	2'847'800	2'974'304
Vermögenssteuer nat. Personen	201'800	198'400	198'400	186'388
Quellensteuer	57'500	52'000	52'000	56'939
Gewinnsteuer jur. Personen	363'000	357'500	257'500	518'080
Kapitalsteuer jur. Personen	33'600	30'900	30'900	32'869
Liegenschaftssteuer	519'100	512'900	512'900	508'924
Aperiodische Steuer	73'500	82'000	82'000	95'346
Teilungen nat. Personen	10'000	4'000	4'000	13'960
Teilungen jur. Personen	141'000	210'000	210'000	82'336
Abgrenzung aussteh. Teilungen	0	0	0	50'000
Steuerabschreibungen	-36'200	-28'000	-28'000	-93'019
	4'410'300	4'367'500	4'167'500	4'426'124



Im steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen sind gemäss Finanzplanung folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionen	Kosten	Bemerkungen
Verwaltung, Sanierung/Umbau	Fr. 35'000.--	
SH Oberdorf, Fassade Altbau	Fr. 15'000.--	
SH Chrümig, Umbau Wohnung	Fr. 15'000.--	2. Etappe
SH Chrümig, Ersatz Schliessanlage	Fr. 15'000.--	
SH Chrümig, Fensterersatz	Fr. 16'000.--	
SH Chrümig, San. Flachdach	Fr. 15'000.--	
SH Oberdorf, Fassade Neubau	Fr. 10'000.--	
SH Chrümig, Ersatz Wandtafeln	Fr. 12'000.--	1. Etappe
Radweg Kiestag - Spiezwiler Brodhüsisteg	Fr. 7'000.--	Rest von total 142'000.--
Burgholzstrasse, Sanierung	Fr. 184'000.--	Nettokosten Gemeinde
Niederfeldweg, Deckbelag	Fr. 50'000.--	Richtung Spissi
Rütenestrasse, Sanierung	Fr. 75'000.--	
Sagistrasse, Bruchsteinmauer	Fr. 30'000.--	Oberbau
Aufforstung Niesen	Fr. 40'000.--	
Ortsplanungsrevision	Fr. 6'000.--	Nettokosten 10%
Grabfeldaufhebung	Fr. 50'000.--	Anteil von total 170'000.--
Total Ausgaben	Fr. 625'000.--	
Vermarchungskosten.	Fr. 50'000.--	Gem. Beschluss Neuvermessung
Total Einnahmen	Fr. 50'000.--	
Nettoinvestitionen	Fr. 575'000.--	

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2007 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 411'800.-- und einer Steueranlage von unverändert 1.80 zu genehmigen.



GEBÜHRENREGLEMENT, REVISION

Die Einwohnergemeinde Wimmis muss zur Zeit mit mehreren Gebührenreglementen arbeiten. Ziel der Revision ist es, alle Gebühren inklusive die Vermietung von Liegenschaften in einem Reglement zusammenzufassen, welches zudem für alle Beteiligten klar und verständlich sein soll. Als Vorlage diene das Musterreglement des Kantons Bern, welches unseren Gegebenheiten angepasst wurde.

Ein wichtiger Bestandteil des neuen Gebührenreglements ist der Gebührentarif. Die Gemeinde Wimmis hat eine spezielle Regelung betreffend der Vermietung an einheimische Organisationen. Kurse, Trainings oder Anlässe, die unter dem Patronat eines einheimischen Vereins durchgeführt werden, waren bisher grösstenteils kostenlos. Es musste lediglich der Aufwand für die Reinigung übernommen werden. Der neue Tarif sieht für die einheimischen Vereine keine Gratisbenützung mehr vor. Der Tarif ist im Vergleich mit auswärtigen Benutzern jedoch sehr stark reduziert.

Mit der Vermietung an einheimische Vereine oder Personen will die Gemeinde keinen Gewinn erwirtschaften. Es geht darum, einen Teil der variablen Kosten (Energie, Wasser, Personal, Materialverschleiss) abzugelten. Bei der Vermietung an auswärtige Organisationen oder bei gewerblichen Anlässen soll hingegen auch ein Anteil an die Fixkosten (Unterhalt, Abschreibung, Zinsen) verrechnet werden. Da diese deutlich höher sind als die variablen Kosten, ist die Benutzungsgebühr für auswärtige Organisationen und gewerbliche Anlässe entsprechend höher.

Das vorliegende Reglement mit Gebührentarif wurde mit den Vereinen, d. h. der Bühnenkommission beraten. Nach mehreren Bereinigungen konnte eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, das neue Reglement und den neuen Gebührentarif im Einvernehmen mit den einheimischen Benutzern anzuwenden.

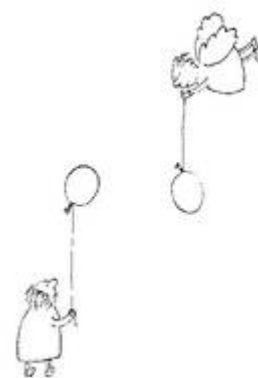
Der Gemeinderat beantragt, dem revidierten Gebührenreglement zuzustimmen.

Inserat

Sie können uns helfen!

Die Sozialkommission sucht Betreuungspersonen für Leute, die auf der Schattenseite des Lebens stehen.

Eine Beistandschaft für Hilfsbedürftige ist sinnvoll und stärkt Ihr eigenes Menschsein.



Für weitere Auskünfte und für die Entgegennahme Ihrer Anmeldung steht Ihnen gerne Frau Doris Iseli, Tel. 033 / 657 81 11, zur Verfügung.



REGLEMENT SPEZIALFINAZIERUNG WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Das kantonale Waldgesetz, das am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, schreibt den Eigentümern öffentlicher Wälder nicht mehr vor, dass sie Forstreservefonds (Betriebs- und Übernutzungsfonds) bewirtschaften müssen. Gemäss Art. 54 des Waldgesetzes sind bei Inkraftsetzung per 1. Januar 1998 noch vorhandene Mittel ihrem bisherigen Zweck entsprechend zu verwenden. Die Übergangsfrist beträgt neun Jahre. Bis am 31. Dezember 2006 muss daher für die bisherigen gesetzlichen Spezialfinanzierungen eine reglementarische Grundlage geschaffen werden, falls die Mittel nicht vollständig aufgebraucht worden sind. In der Bestandesrechnung der Gemeinde Wimmis sind per 1. Januar 2006 zwei Spezialfinanzierungen mit einem Gesamtbestand von Fr. 104'671.95 ausgewiesen. Der Gemeinderat hat daher ein Reglement erarbeitet:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung „Waldbewirtschaftung“ bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder.
Auffnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2007 mit einem Betrag von Fr. 104'671.95 errichtet. ² Die Mittel stammen aus folgenden auf den 1. Januar 2007 aufzuhebenden gesetzlichen Spezialfinanzierungen: - 2280.06 Forstreservefonds Fr. 16'429.55 - 2280.08 Übernutzungsfonds Fr. 88'242.40 ³ Der Spezialfinanzierung kann maximal der jährliche Nettoertrag aus der Waldbewirtschaftung zugewiesen werden. ⁴ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat. ⁵ Der Bestand der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsprechen.
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder. ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat jährlich.
Verzinsung	Art. 4 ¹ Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Spezialfinanzierung Waldbewirtschaftung zu genehmigen.



SPITEXVEREIN FRUTIGLAND, ANSCHLUSSVERTRAG

Hervorgegangen aus der Gemeindepflege und dem Hauspflegeverein besteht seit 1998 der Spitex-Verein Wimmis. Der Verein stellt die Dienstleistung Spitex in der Gemeinde sicher. Die Gemeinde Wimmis ist die Auftraggeberin für diese Dienstleistung. Es bestehen im Kanton Bern rund 120 solcher Spitex-Vereine. Seit einiger Zeit ist der Kanton daran, diese vielen und nicht einheitlich arbeitenden Vereine zusammenzufassen und in moderne Managements umzuformen. Ziel dabei sind grössere Leistungserbringer, die eine Bevölkerung von mindestens 20'000 Einwohnern versorgen sowie eine einheitliche und professionalisierte Administration aufweisen. Diese Anforderungen können von kleinen Vereinen wie Wimmis nicht erfüllt werden, weshalb ein Fusionspartner gesucht werden musste.

Mit dem Verein Spitex Frutigland, welchem bisher die Gemeinden Aeschi, Krattigen, Kandersteg und Kandergrund angehören, konnte ein geeigneter Partner gefunden werden. Die Verwaltung des erweiterten Vereins wird in Frutigen angesiedelt. Der Stützpunkt Wimmis mit seinen Schwestern und Haushilfen bleibt jedoch in seiner bisherigen Form unverändert bestehen. Die Mitgliederversammlung des Spitex-Vereins Wimmis hat der Fusion und der Vereinsauflösung per 1. Januar 2007 zugestimmt.

Bisher haben die lokalen Spitex-Organisationen mit ihren Gemeinden separate Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit dem Zusammenschluss von kommunalen Spitex-Organisationen zum regionalen Verein Spitex Frutigland müssen diese Leistungsvereinbarungen durch eine einheitliche Regelung abgelöst werden. Dazu werden die verschiedenen Leistungsvereinbarungen zusammengeführt. Inskünftig wird ein Defizit aus der operativen Tätigkeit durch die Sitzgemeinde Frutigen ausgewiesen und als lastenausgleichsberechtigter Gemeindebeitrag gegenüber dem Kanton geltend gemacht.

Der Nachtrag I der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Adelboden und der Einwohnergemeinde Wimmis sowie dem Verein Spitex Frutigland wurde durch den Vorstand Spitex Frutigland genehmigt. Nun steht noch die Zustimmung der Gemeinden Adelboden und Wimmis aus.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Jahresende. Die Defizite werden zwar durch den Lastenausgleich des Kantons aufgefangen, fallen aber vor Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat bei den Gemeinden an. Das Defizit übersteigt in der Regel die Kompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben, weshalb das Geschäft durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

Der Gemeinderat beantragt, den Fusionsvertrag und die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Wimmis und dem Verein Spitex Frutigland zu genehmigen



Abfuhrgut Kehrichtart	Abfuhrtage	Was gehört dazu?	Was ist verbo- ten?	Bereitstellung am Abfuhrtag	Sammelstellen
Hauskehricht	Jeden Frei- tag Bis 07.00 Uhr bereitstellen	??Joghurt Becher ??Plastik ??Tetrapackung ??Verbrauchsmaterial aus Kunststoff ??Alte Schuhe	??Batterien ??Gifte ??Pneus ??Sonderabfälle ??Sperrgut ??Öle, Farben	In offiziellen Kehrichtsäcken und in wetterfesten Säcken, Behältern und Gebinden bis 18 kg mit Gebührenmarken	Ordentliche Sammelstellen
Kompostierbarer Kehricht	Keine	??Gemüseabfälle ??Speisereste ??Gartenabfälle ??Knochen ??Rasen, Laub, Hobelspäne ??Kaffee- und Teesatz	??Öle ??Farben ??Gifte usw.	Wo möglich selber kompostieren Übrige: Vorläufig wie gewöhnlicher Hauskehricht	Wer nicht selber kompostiert, an ordentlichen Sammelstellen (Schluckhals)
Grünabfuhr	Daten siehe nächste Seite. Die Sammlung ist gratis. Bis 07.00 Uhr bereitstellen	??Baum- und Sträucherschnitte ??Stauden ??Gartenpflanzen ??Laub, Rasen ??Schnittblumen ??Topfungen	??Wurzelstöcke ??Rüstabfälle ??Speisereste	In fest verschnürten Bündeln (kein Draht, max. 1,2 x 0,6 m) oder Behälter bis max. 30 kg, mit Sperrgutgebührenmarke.	Ordentliche Sammelplätze (Siehe dazu die Regeln für die Grünabfuhr)
Häckslerdienst Werner Lehnerr kommt nach telefonischer Absprache um Sträucher und Äste zu verarbeiten. Es wird Material bis 20 cm Durchmesser verarbeitet. Telefon: 079 277 12 63					
Sperrgut Altmittel	Frühjahr und Herbst je 1x (Daten siehe n. Seite) Bis 07.00 Uhr bereitstellen	??Matratzen, Möbel ??Gestelle ??leere Gebinde ??Altmittel usw.	??Haushaltgerät ??Hauskehricht ??Papier ??Glas ??Bauschutt ??Kühlgeräte ??Pneus usw.	Gebündelt max. 1 x 0,5 m oder als Einzelstück, max. 30 kg Mit Sperrgutgebührenmarke	Ordentliche Sammelplätze
Glas	Siehe Sammelstellen	??Flaschen ??Einmachgläser ??Verpackungsgläser	??Fremdmat. ??Verschlüsse ??Zapfen / PET ??Flachglas ??Keramik / Porzellan		Container Mehrzweckgebäude und beim alten Primarschulhaus
Papier	2x jährlich (Frühling, Herbst) durch Schule 2. Mai, 31. Oktober	??Papier ??Zeitungen ??Zeitschriften ??Prospekte	??Beschichtetes Papier ??Milchbeutel ??Karton, Bücher ??Holzwolle ??Plastikteile ??Fremdmat.	Gebündelt	Sammlung durch Schüler
Karton	Nach eigenem Ermessen	??Kartonkuverts ??Packpapier ??Eierkartons ??Flachkartons ??Früchtekartons	??Hauskehricht ??Papier ??andere Abfälle	In flachgepressten Bündeln. Länge und Breite max. 1 Meter, max. 20 kg.	Montag - Freitag Abgabe bei der AVAG Deponie Steinigand mit Bon
Styropor Sagex	Nach eigenem Ermessen	??Verpackungsstyropor ??Platten, Einlagen ??Wärmedämmung	??Lebensmittelschalen ??Verpackungschips	Lose Anlieferung für grössere Mengen Säcke auf der Gemeindeverwaltung beziehen	AVAG mit Bon



Aluminium (ALU)	Siehe Sammelstellen	??Tuben ??Aluformen ??Getränkedosen	??Beschichtetes oder schmutziges Alu		Container Mehrzweckgebäude
PET-Flaschen	Siehe Sammelstellen		??PVC-Flaschen ??PE-Flaschen ??PET-Ölflaschen ??PET-Essigflasch.	Container bei Verkaufsstellen (nicht in Glas-Container)	
Blech	Siehe Sammelstelle	??Blechdosen	??Schmutzige ??Blechdosen		
Öle	Montag - Donnerstag	??Motorenöl ??Haushaltöl (nicht vermischt)	??Benzin, Petrol, Sprit ??Gifte, Säuren ??Laugen, Fabe		Abzuliefern bei der Sammelstelle Mehrzweckgebäude
Tierkadaver und Konfiskate	24 Std. / Tag Mo - Fr 09.30 - 11.30 16.00 - 18.00	??Kleintiere ??Übrige Kadaver	??Alle Arten von Fremdmat. (Plastikstücke usw.)		Einzuzuwerfen in Behälter der Tierkörpersammelstelle Burgholz
Aushubmaterial Natursteine	Vom Inhaber selbst zu beseitigen	??Aushubmaterial ??Natursteine ??Erde	??Kehricht, Ziegel ??Beton, Sperrgut ??Bauschutt		In Deponie Steinigand bis 500 kg/Jahr gratis
Gifte Sonderabfälle	Während Ladenöffnungszeiten	??Gifte ??Farben, Lacke ??Säuren, Laugen ??Quecksilber ??alte Medis			-Verkaufsstellen -Schloss-Drogerie AG, Bahnhofstr.
Batterien	Siehe Sammelstellen	??Alle Batteriearten (ausser Autobatt.)	??Autobatterien (an Verkaufsstellen)		-Verkaufsstellen -Sammelstelle Mehrzweckgeb.
Kleider Textilien und Schuhe	2 x jährlich 8.2. / 8.9.	??Saubere, wiederverwendbare Kleidungsstücke	??Schmutzige Kleider und Textilien ??Fremdmat.	In durch Sammelfirma verteilte Säcke	Sammelstelle Mehrzweckgeb., Sammlung gemäss Publikation
Neonröhren/Sparlampen	??An Verkaufsstellen (Elektrofachgeschäft) zurückgeben				
Pneus	??Verkaufsstellen, AVAG Deponie Steinigand, Wimmis (gebührenpflichtig)				

Entsorgungsregelung für Elektroschrott

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte (z. B. Fax, Drucker, TV, Handy, Radio, Disketten, usw.) Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert. Die Rückgabe ist deshalb kostenlos!

Haushaltklein- und grossgeräte, Kühlgeräte (z. B. Staubsauger, Kochherd, Kaffeemaschine, Toaster, usw.) Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert. Die Rückgabe ist deshalb kostenlos!

Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes sowie Boiler ab 30 l (z. B. Rasenmäher, Bohrmaschine, Säge, usw.) Sind kostenpflichtig (pro Kilo Fr. -95.).











Die Rückgabe muss wann immer möglich über den Handel (Verkaufsstelle) erfolgen, auch ohne Neukauf. Falls dies nicht möglich ist, gibt es folgende Annahmestellen in unserem Gebiet, die alle ausgedienten Geräte entgegennehmen: Frutigen / AVAG-Umladestation - Jaberg / AVAG-Betrieb-Wimmis / AVAG-Umladestation-Thun / Gemeindewerkhof Zweisimmen / AVAG-Umladestation

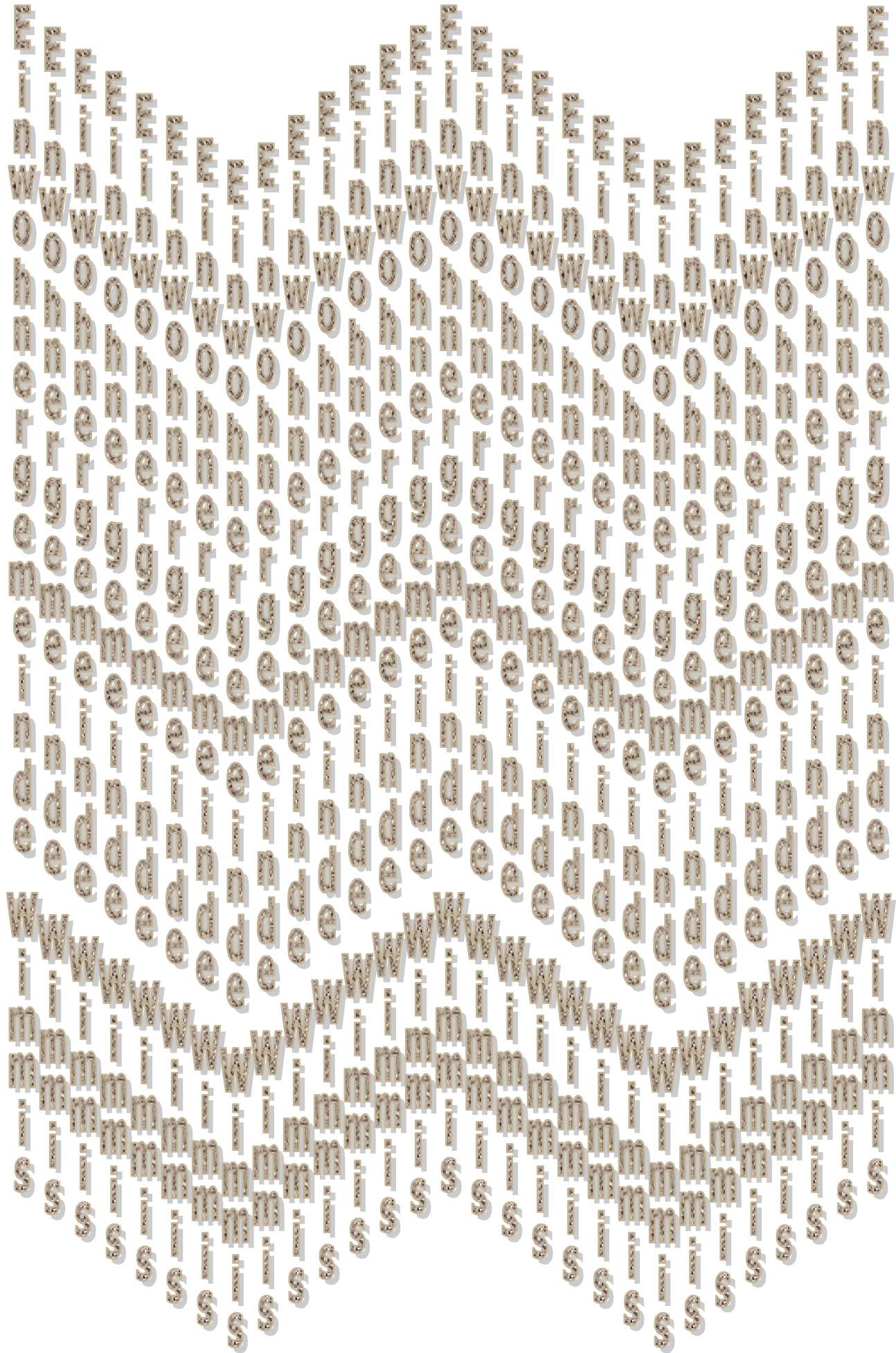


BONS FÜR KARTON-, STYROPOR- UND SAGEXSAMMLUNG

Gegen Vorweisen eines ausgefüllten Bons können Sie 10 x jährlich gratis Karton, Styropor und Sagex in der AVAG anliefern. Die Bons können nur durch Einwohner von Wimmis eingelöst werden. Aus diesem Grund können Identitätskontrollen durchgeführt werden.

1 Bon = 1 Lieferung

 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>	 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>
 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>	 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>
 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>	 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>
 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>	 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>
 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>	 <p>1 Karton-Styropor-Bon 2007</p> <p>Name, Vorname.....</p> <p>Adresse.....</p> <p>Telefon.....</p>





		Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Grünabfuhr	Montag			19	2		4	9	6	3	1	5	
					23	14	25	23	20	17	15	19	
					30						22		
Sperrgut	Donnerstag					10					18		
Papiersammlung	Dienstag					8						6	

Grünabfuhr

Helfen Sie mit, die Kosten für die Grünabfuhr mit folgenden Punkten auch in Zukunft tief zu halten:

- Falls Sie Gebinde abgeben möchten, so schnüren Sie diese bitte fest zusammen.
- Verwenden Sie möglichst grosse Gefässe und keine kleinen Kessel oder Kübel. (Spart viel Zeit beim Einsammeln.)
- Trocknen Sie den geschnittenen Rasen an der Sonne, bevor Sie ihn im Kübel oder Sack bereitstellen. Sie vermeiden damit Gestank und verringern das Gewicht der Abfuhr. Ungetrockneter Rasen wird nicht mehr abgeführt!
- Kompostieren Sie so viele Küchen- und Gartenabfälle wie möglich. Sie erhalten davon erst noch hochwertige Gartenerde. Informationen dazu gibt es bei jedem Gärtner oder im Internet (www.kompost.ch).
- Gartenabfälle dürfen nicht in Boxen und Körben aus Maschendraht oder mit Löchern bereitgestellt werden (erschwert Leerung).
- **Kompostieranlage Schluckhals** Öffnungszeiten: Mo - Fr, 07.30 - 11.45 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

! ACHTUNG VERBOTEN !
 Das Ablagern von Gartenabfällen und das Verbrennen von Abfällen (inkl. Behandeltes Holz und Plastik) im Freien, im Holzofen oder im Cheminée ist verboten und hat eine Anzeige zur Folge.

KOALA-DESIGN
präsentiert:



Eine Internetseite für Bergliebhaber mit den stimmungsvollsten Fotos von S. Grünig aus unseren schönen Alpen.

<http://www.alpinfoto.ch>

Jetzt aufgeschaltet: Niesen, Baltschiedertal, Gasterntal, Turtmanntal



Koala-Design by Koala-Computer GmbH
 Hauptstrasse 26, 3752 Wimmis
 078 606 30 20, www.koala-computer.ch



Koala-Computer GmbH

Hauptstrasse 26
3752 Wimmis

Tel: 033 657 10 25
 Mobile: 078 606 30 20
 Mail: info@koala-computer.ch
 Netz: www.koala-computer.ch

Jetzt mit supergünstigem Internet-Shop!

Ihr einheimischer Spezialist für:

- Digitalfotografie und Fotodruck
- PC Reparaturen aller Art
- Web-Design, Web-Hosting
- ADSL- und Internetinstallationen
- Verkauf von Hard- und Software
- Support von KMU's
- Beratung in allen EDV-Belangen




Jeden Tag sind wir bestrebt, uns zu verbessern! Unser Beruf ist unsere Freude, welche wir gerne an Sie weitergeben!



ALTERSZENTRUM WIMMIS, KREDITBEWILLIGUNG

Seit rund zwanzig Jahren laufen in Wimmis Bestrebungen ein Alterszentrum zu realisieren. In dieser Zeit wurde von vielen Personen sehr viel Arbeit in verschiedene Projekte investiert. Eine Realisierung kam aus diversen Gründen bisher nicht zustande. Das nun vorliegende Projekt ist sehr weit fortgeschritten. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe AZ Wimmis geht bei planmässigem Verlauf davon aus, im ersten Halbjahr 2007 das Baubewilligungsverfahren durchzuführen und im Sommer 2007 mit dem Bau beginnen zu können.

Das Konzept sieht sowohl Pflegeplätze wie auch reine Alterswohnungen vor. Insgesamt können 30 Personen aufgenommen werden. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 8,4 Millionen Franken. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt in Aussicht zwei Drittel der Gesamtkosten zu übernehmen. Die restlichen rund 2,7 Millionen Franken müssen von der Trägerschaft finanziert werden. Ziel ist es, die Belastung mit Darlehen oder Hypotheken möglichst gering zu halten. Aus einer bestehenden Stiftung stehen rund Fr. 300'000.-- zur Verfügung. Rund 1,2 Millionen Franken sollen die Einwohner-, Bürger- und die Kirchgemeinde beisteuern. Die Betriebsrechnung der Arbeitsgruppe basiert auf folgenden Annahmen:

Gesamte Projektkosten	8'400'000.--
./. Subvention Gesundheits- und Fürsorgedirektion	<u>- 5'760'000.--</u>
Von der Trägerschaft zu finanzieren	2'640'000.--
./. Beiträge Stiftung, Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde, Dritte	<u>- 1'600'000.--</u>
Zu verzinsendes Fremdkapital	1'040'000.--

Der Gemeinderat hat das Gesuch der Task Force um eine finanzielle Beteiligung in der Höhe von Fr. 500'000.-- geprüft. Es ist offensichtlich, dass das Alterszentrum Wimmis ohne finanzielle Unterstützung der Öffentlichkeit kaum realisiert und betrieben werden kann. Wie im Traktandum 1 „Finanzplan 2007 - 2011“ erwähnt, ist der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde jedoch sehr klein. Der Gemeinderat ist sich dieser Situation bewusst. Eine Investition in dieser Grössenordnung stellt für den Finanzhaushalt eine grosse Belastung dar. Diese Mittel stehen für andere Projekte nicht mehr zur Verfügung oder müssen durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Unter diesen Umständen ist ein genaues Abwägen der verschiedenen Argumente sehr wichtig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das geplante Alterszentrum einem weit verbreiteten Bedürfnis entspricht und für den Standort Wimmis von grosser Bedeutung ist. Das Alterszentrum wird sich in gewisser Weise auch positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken, da mit zusätzlichen Steuererträgen, Liegenschaftssteuern und Gebühren gerechnet werden kann. Das lokale Gewerbe wird vom Alterszentrum ebenfalls profitieren. Der Gemeinderat erachtet deshalb eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde als gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beantragt, für das Projekt Alterszentrum Wimmis einen Investitionsbeitrag von Fr. 500'000.-- zu bewilligen.



JUGENDARBEIT, KREDITBEWILLIGUNG / ANSCHLUSSVERTRAG

Am 18. Januar 2005 hat der Gemeinderat angesichts der unbefriedigten Situation vieler Wimmiser Jugendlicher die Sozialkommission beauftragt, Vorschläge für ein Jugendkonzept auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich intensiv mit der Thematik befasst hat.

Bald zeigte sich, dass eine nachhaltige Jugendarbeit nur mittels professioneller Mitarbeitenden sichergestellt werden kann. Das Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern verlangt die überregionale Zusammenarbeit von mindestens 10'000 Einwohnern, damit die Kosten für Jugendarbeiter im Lastenausgleich berücksichtigt werden können. Die Gemeinde Spiez verfügt bereits über eine gut funktionierende Jugendarbeit, zeigt jedoch kein Interesse an einer Zusammenarbeit. Der Regierungsstatthalter von Niedersimmental stellte fest, dass bei den angefragten Innerportgemeinden ebenfalls kein Interesse an einer regionalen Jugendarbeit besteht.

Die Arbeitsgruppe wendete sich an das Amt Frutigen. Die Gemeinde Reichenbach befasste sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit 1 ½ Jahren mit der professionellen Jugendarbeit. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, GEF, wurde bereits ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Auch hier war die erforderliche Höhe der Einwohnerzahl ein Problem, da die umliegenden Gemeinden noch zögern. Die GEF erteilte daraufhin die mündliche Zustimmung, dass Wimmis und Reichenbach mit weniger als den geforderten 10'000 Einwohner starten können. Dies unter der Voraussetzung, dass der Einbezug von weiteren Gemeinden innert nützlicher Frist erfolgt.

Der Gemeinderat erklärte sich am 9. Mai 2006 zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reichenbach in Jugendfragen bereit und beauftragte die entsprechenden Gremien, die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Auch wenn 80 % der Kosten für die professionelle Jugendarbeit durch die Sitzgemeinde in den Lastenausgleich des Kantons gegeben können, verbleiben Restkosten von ca. Fr. 20'000.00 pro Jahr bei der Gemeinde. Diese wiederkehrenden Ausgaben übersteigen die Kompetenz des Gemeinderates, weshalb das Geschäft durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist. Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Sitzgemeinde Reichenbach ist unbefristet, kündbar unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres.

Der Gemeinderat beantragt, den Zusammenarbeitsvertrag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Reichenbach (Sitzgemeinde) und der Einwohnergemeinde Wimmis (Anschlussgemeinde), sowie die daraus entstehenden wiederkehrenden Folgekosten zu genehmigen.

JUGENDMITWIRKUNGS-TAG VOM 6. MAI 2006

Nachdem das engagierte OK-Team seit Januar 2006 intensiv plante, organisierte und alles bis ins Detail vorbereitete, konnte der 1. Jugendmitwirkungstag in Wimmis am 6. Mai 2006 pünktlich um 13.00 Uhr starten. Andy Limacher, Projektleiter von Infoklick.ch / Kinder- und Jugendförderung Schweiz, freute sich, rund 65 Jugendliche und Erwachsene - eingeschlossen die VertreterInnen der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde sowie Frau Silvie Schulze von UNICEF Schweiz - im Singsaal Chrümig zu begrüßen. Als Einstimmung ins Thema wurde ein selbst gedrehter Film gezeigt, worin sich die Wimmiser Jugendlichen zu ihren Wünschen und Ideen für die Freizeitgestaltung in unserem Dorf äusserten.

Nach einem Grusswort des Gemeinderatspräsidenten konnten sich die Anwesenden zur gewünschten Projektgruppe begeben. Zur Auswahl standen die von den SchülerInnen vorgeschlagenen Themen "Skatepark", "Jugendraum", "Beachvolleyballfeld", "Fussballfeld" und "Weitere Jugendangebote". Während des Nachmittags hatten die Projektgruppen Zeit, unter der Leitung von ModeratorInnen intensiv zu diskutieren, zu konkretisieren und ihre Ergebnisse für die darauf folgende Präsentation vorzubereiten. Mit in den Projektgruppen waren auch Fachleute, wie Schreiner, Schulhauswarte, Lehrpersonen und Behördenvertreter, welche fundierte Antworten auf auftauchende Fragen geben konnten. Natürlich durfte auch eine kleine Stärkung zum "Zvieri" nicht fehlen.

Um 16.30 Uhr wurden die Gruppenarbeiten dem Plenum präsentiert und während des gemeinsamen Nachtessens blieb Zeit zum Weiterdiskutieren und Ideen sammeln. Das Abendprogramm eröffnete um 19.30 Uhr die Jugendmusik Wimmis/Reutigen gefolgt von einem Auftritt der Roundabout-Moving Girls Wimmis. Da die Musikband Sticky-fingers aus Frutigen wegen eines Verkehrsunfalls des Sängers ihren Auftritt kurzfristig absagen musste, heizte die Hardrockband "High Fish" aus Luzern den rund 150 Anwesenden zum Abschluss noch tüchtig und lautstark ein!

Um 22.00 Uhr endete der 1. Jugendmitwirkungstag von Wimmis. Mit vielen zufriedenen Gesichtern und einem müden aber glücklichem OK-Team, das sich über das gute Gelingen dieses Anlasses sehr freute! Wir hoffen natürlich, dass sich am 2. Jugendmitwirkungstag im 2007 wieder engagierte Jugendliche und Erwachsene beteiligen werden...

Inserat



*Es hat noch freie Plätze
in der KITA Wimmis !*

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne
unter Telefon 033 657 01 44



BERICHTERSTATTUNG AUS DEN PROJEKTGRUPPEN IN WIMMIS / STAND 15.09.06

JUGEND MIT WIRKUNG

Ein Projekt von Infoklick.ch / Kinder- und Jugendförderung Schweiz

Fussballfeld

Dank Gesprächen konnte die Situation beim Fussballfeld bereinigt werden. Die Jugendlichen verstehen nun besser, weshalb die Spielfelder bei den Schulhäusern Chrümig und Oberdorf nicht mit Noppenschuhen bespielbar sind. Die sog. „Tausendfüssler“ (Gumminoppen-Schuhe) sind aber erlaubt. Gemäss Rückmeldung seitens der Jugendlichen ist das Spielfeld selten mehr gesperrt.

Jugendraum

Die Projektgruppenleitung hat die von der Gemeinde vorgeschlagenen Räumlichkeiten besichtigt und freut sich, daraus zusammen mit den Jugendlichen wieder einen lässigen Jugendtreff zu gestalten. Die Räume sind bis Ende 2006 noch vermietet. Anschliessend müssen die elektrischen Anlagen total saniert werden. Ca. ab Februar 2007 stehen die Räume der Projektgruppe für die Renovation zur Verfügung.

Beachvolleyballfeld

Aus einem bestehenden Volleyballplatz im Schulareal Chrümig sollte ein Beachvolleyballfeld entstehen. In Zusammenarbeit mit den Hauswarten und nach div. Abklärungen zeigt sich, dass diese Projektkosten weit höher ausfallen werden als angenommen. Bevor ein schriftlicher Bewilligungsantrag an den Gemeinderat zur Umgestaltung gestellt wird, sucht die Projektleitung weitere Jugendliche, die sich für die Realisation eines Beachvolleyballfeldes wirklich interessieren und sich für dieses Projekt entsprechend einsetzen wollen.

Ergänzung des bestehenden Skateparks mit einer Funbox

Der Grundsatzentscheid des Gemeinderates, den Platz benutzen zu dürfen, liegt vor. Wegen Bauarbeiten an der Fernheizung musste der Skatepark vorübergehend geräumt werden. Die Projektgruppe arbeitet in der Zwischenzeit an der Gestaltung ihres Logos weiter. Zudem sind Spendengesuche gestellt worden. Sobald die benötigten Finanzen für die geplante Funbox sichergestellt sind, kann mit dem Bauen begonnen werden.

Weitere Jugendangebote (Filmabende, Disco, etc.)

Die Vorarbeiten laufen auf Hochtouren. Für den geplanten 1. Filmabend am Freitag, 10. November 2006 in der "Pfrundschüür" hat die Projektgruppe ein Konzept erstellt und es zur Genehmigung dem Kirchgemeinderat eingereicht. (Dieser hat sich im Vorfeld damit einverstanden erklärt die Finanzierung der "Weiteren Jugendangebote" zu übernehmen.) Der Anlass wurde bewilligt und nun freuen sich die Jugendlichen auf einen spannenden Kinoabend in unserem Dorf.

Jugend Mit Wirkungstag 2007

Das Projekt "Jugend Mit Wirkung" soll in Wimmis weitergeführt werden!



NEUE ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WIMMIS

Auf den vielfach geäußerten Wunsch werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab Januar 2007 den Bedürfnissen der Bürger angepasst. Ihnen stehen die Dienste der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag - Mittwoch	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30 Uhr

VINDEMIAS - INFO-BULLETIN DER EINWOHNERGEMEINDE WIMMIS

Das Info-Bulletin ersetzt den bisherigen Erläuterungsbericht, welcher jeweils als Informationsheft zu den Traktanden der Gemeindeversammlungen dienlich war.

Das Info-Bulletin soll auch Informationen aus den Kommissionen und der Verwaltung an die Bürger bringen. Zusätzlich erhalten die Dorfvereine und die Gewerbebetriebe die Möglichkeit Beiträge, Informationen und Inserate zu publizieren.

Redaktionsschluss

Vindemias erscheint zweimal jährlich jeweils drei bis vier Wochen vor den Gemeindeversammlungen. Zur rechtzeitigen Abgabe finden sie hier den Redaktionsschluss für die Ausgaben im Jahr 2007.

- 11. April 2007
- 5. Oktober 2007

Die Daten können in digitaler Form (Diskette, Daten-CD) bei der Gemeindeverwaltung abgegeben oder an die E-Mail Adresse: denise.schneider@wimmis.ch geschickt werden. Inserate sollten das Format JPG vorweisen.

Preise für Inserate

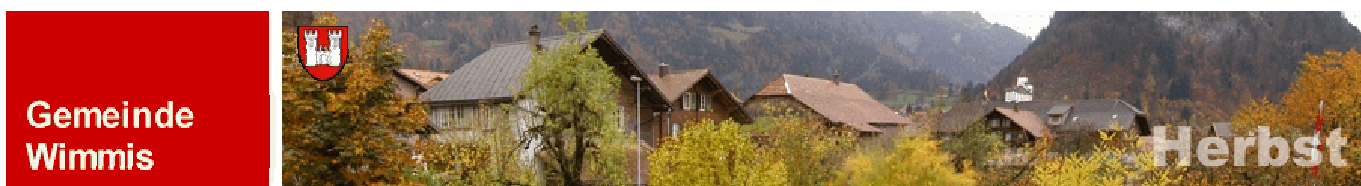
Die Preise für das Publizieren von Inseraten wurden wie folgt festgesetzt und werden nach dem Versand von Vindemias in Rechnung gestellt.

- Fr. 200.--/1/1 A5-Seite
- Fr. 120.--/1/2 A5-Seite
- Fr. 60.--/1/4 A5-Seite

Wir freuen uns auf die vielfältigen und interessanten Beiträge und hoffen mit Vindemias ein geeignetes und lebendiges Informationsportal geschaffen zu haben.



WWW.WIMMIS.CH - DIE NEUE INTERNETSEITE DER EINWOHNERGEMEINDE WIMMIS



Seit September 2006 ist die neue Internetseite der Einwohnergemeinde Wimmis aufgeschaltet. Gemeinsam mit dem Webmaster Stefan Grünig haben wir das Layout und den Aufbau neu erarbeitet.

Der neue Auftritt ist benutzerfreundlicher und übersichtlicher gestaltet und informiert die Besucher über die aktuellen Themen, welche die Gemeinde oder deren Behörde beschäftigen.

Neu auch verfügbar ist der Online-Schalter, von wo aus die wichtigsten Formulare, Reglemente und eine Rubrik von häufig gestellten Fragen (FAQ) heruntergeladen werden können.

WIR VERABSCHIEDEN HANS LÖRTSCHER, GEMEINDESCHREIBER SEIT 1971

Während 35 Jahren war Hans Lörtscher als Gemeindeschreiber für das Wohl der Gemeinde und das der Bevölkerung bei der Einwohnergemeinde Wimmis tätig. Am 1. September 2006 hat er sein Amt an Nachfolger Beat Schneider übergeben und tritt per Ende Jahr seine wohlverdiente Pension an.



Der Gemeindepräsident, Vize-Gemeindepräsident, der Gesamtgemeinderat sowie die Angestellten der Einwohnergemeinde Wimmis wünschen Hans und Elisabeth für die Zukunft gute Gesundheit und viele erfüllte Jahre.

GEBURTEN 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER 2006

Dauwalder Joel
Gafner Eva
Hofstetter Nils
Jost Lisa Madita
Lüthi Ladina
Paretzki Laura



Reinhard Nadine
Schmid Lucien
Schmid Valentina
Varano Diego
Wampfler Lukas
Zehnder Silja

EHESCHLIESSUNGEN 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER 2006

Ballat Heidi & Reto
 Horvat-Puzak Viky & Ivo
 Visser Madeleine & Peter



Kunz Kerstin & Stephan
 Reinhard Cornelia & Michael

TODESFÄLLE 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER 2006

Braig Helmut
 Fischer Hermann
 Gehri Anna
 Lörtscher Ramon
 Regez Ruth

Salvisberg Betli
 Stucki Fritz
 Tschan Johanna
 Weissmüller Verena

KENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG VON HUNDEN

Die Revision der eidgenössischen Tierseucheverordnung legt fest, dass alle Hunde registriert sowie zwingend mit einer Tätowierung oder einem Mikrochip gekennzeichnet sein müssen. Diese Regelung wurde im April 2006 mit dem Massnahmepaket des Bundes gegen gefährliche Hunde weiter detailliert und verschärft.



Demnach müssen bis Ende 2006 alle Hunde mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert sein. Hunde, die vor Ende 2005 noch tätowiert wurden, müssen nicht zusätzlich mit einem Chip versehen, jedoch bis Ende 2006 über eine Tierärztin oder einen Tierarzt der Datenbank gemeldet werden.

Wird ein entlaufener Hund aufgegriffen, kann dieser bei einer Tierärztin oder einem Tierarzt durch den Mikrochip identifiziert und der Eigentümer kann entsprechend informiert werden.

Der Mikrochip ist übrigens kaum grösser als ein Reiskorn (siehe Bild rechts).



BIOMETRISCHER PASS = PASS 06

Warum wird der Pass 06 eingeführt?

Die USA haben die Bedingungen für eine visumsfreie Einreise gesetzlich verschärft. Pässe, die nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellt werden, müssen über ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild verfügen, damit deren InhaberInnen im Rahmen des Visa Waiver Programs (VWP) ohne Visum in oder durch die USA reisen können.



Wer braucht einen Pass 06?

Einen Pass 06 benötigen nur Personen, die nicht einen Pass 03 besitzen, der vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde und die in oder durch die USA reisen wollen. Der bisherige Pass 03 ist während dem Pilotprojekt weiterhin erhältlich.

Was ist neu am Pass 06?

In der vorderen Umschlagseite ist ein mit einer Antenne verbundener Chip eingefügt. Auf der Vorderseite des Passes wird das internationale Symbol für biometrische Ausweise angebracht.

Die heute im Ausweis ersichtlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.) werden nun auch in elektronischer Form im Chip gespeichert. Hinzu kommt neu ein elektronisches Gesichtsbild, dieses entspricht dem Bild, welches im Pass eingebracht wird.



Ab wann kann der Pass 06 beantragt werden?

Ab 4. September 2006 kann der Pass 06 bei der Gemeindeverwaltung persönlich beantragt werden.

Wie sieht der Ablauf im Einzelnen aus?

1. Die antragstellende Person spricht persönlich bei der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) vor.
2. Die Gemeinde stellt den Antrag für den Pass 06 aus und sendet diesen am selben Tag per A-Post an das Passbüro des Kantons Bern.
3. Das kantonale Passbüro prüft die Daten, nimmt diese in die Datenbank auf und gibt sie zur Erfassung der biometrischen Daten frei.
4. Die antragstellende Person spricht frühestens 5 bis spätestens 30 Arbeitstage nach Antragstellung im Erfassungszentrum ihrer Wahl (siehe untenstehende Liste) vor. Dort werden die biometrischen Daten, d.h. das Gesichtsbild, aufgenommen.
5. Das Erfassungszentrum verbindet die Personendaten mit den biometrischen Daten.
6. Die Daten werden an das Bundesamt für Bauten und Logistik für die Ausweisproduktion übermittelt.



7. Der Pass 06 wird per Post (LSI) an die antragstellende Person gesandt.
8. Die Person wird mit einem Begleitschreiben aufgefordert, den Inhalt des Passes auf seine Richtigkeit zu prüfen. Es wird zudem empfohlen, den Chip an einem Checkpoint (vorhanden in den Erfassungszentren sowie den Flughäfen Basel, Genf, Lugano und Zürich) zu testen.

Gibt es auch einen provisorischen Pass 06?

Nein, im Rahmen des Pilotprojekts können keine provisorischen biometrischen Pässe ausgestellt werden.

Brauche ich zum Beantragen eines Passes 06 auch eine Passfoto?

Ja, dieses ist zur Erkennung im Erfassungszentrum notwendig.

Wieviel kostet ein Pass 06?

Fr. 255.-- (nach dem 3. Geburtstag)
Fr. 205.-- bei Beantragung zu zahlen
Fr. 50.-- beim EZ zu zahlen

Fr. 185.-- (vor dem 3. Geburtstag)
Fr. 135.-- bei Beantragung zu zahlen
Fr. 50.-- beim EZ zu zahlen

Wie lange ist ein Pass 06 gültig?

Antrag nach dem 3. Geburtstag
5 Jahre

Antrag vor dem 3. Geburtstag
3 Jahre

Gibt es den Pass 06 auch als Kombi-Angebot zusammen mit der Identitätskarte?

Nein, diese Kombination ist während dem Pilotprojekt nicht erhältlich.

Die 8 Erfassungszentren in der Schweiz

Ort	Adresse/Kontakt		Bemerkungen
Aarau	Bleichemattstrasse 1 5001 Aarau	Tel. 062 835 19 28 www.ag.ch/passamt	Terminvereinbarung zwingend notwendig
Basel	Spiegelgasse 6 4001 Basel	Tel. 061 267 70 96 www.sid-dienste-bs.ch dienste@sid.bs.ch	Terminvereinbarung zwingend notwendig
Bellinzona	Via Lugano 4 6501 Bellinzona	Tel. 091 814 73 01 www.ti.ch/DI/DI/SezS	Terminvereinbarung zwingend notwendig
Bern	Kramgasse 20 3011 Bern	Tel. 031 633 50 57 www.pom.be.ch/mip	Terminvereinbarung zwingend notwendig
Chur	Karlhof 4 7000 Chur	Tel. 081.257.25 44 www.pass.gr.ch	Terminvereinbarung zwingend notwendig
Lausanne	Chemin de Mornex 3b 1014 Lausanne	Tel. 021 316 64 02	
St. Gallen	Oberer Graben 32 9001 St. Gallen	Tel. 071 229 75 75 www.passbuero.ch	Terminvereinbarung zwingend notwendig
Zürich	Stampfenbachstr. 17 8001 Zürich	Tel. 043 259 20 76 www.ds.zh.ch	Terminvereinbarung zwingend notwendig



VERANSTALTUNGSKALENDER JANUAR - APRIL 2007

Datum	Verein	Anlass
1. Januar	Verein Hudlete u. Pööglete	Hudlete und Pööglete
27./28./31. Januar	Jodlerklub	Konzert und Theater
31. Januar	Frauenverein	Seniorenachmittag
2./3. Februar	Jodlerklub	Konzert und Theater
3. Februar	Musikgesellschaft	Hauptversammlung
4. Februar	Kirchgemeinde	Kirchensonntag
8. Februar	Samariterverein	Blutspende
23./24. Februar	Samariterverein	Nothilfekurs
28. Februar	Frauenverein	Seniorenachmittag
2. März	Kirchgemeinde	Weltgebetstag
3. März	Turnverein	Volley-Night
7. März	Frauenverein	Hauptversammlung
9./10. März	Samariterverein	Nothilfekurs
13./15. März	Samariterverein	CPR Herz-Lungen-Wiederbelebung
21./24./25. März	Musikgesellschaft	Konzert und Theater
24./31. März	Samariterverein	Samariterkurs
28. März	Frauenverein	Seniorenachmittag
31. März	Frauenverein	Zmorge
20./21. April	Jägerchörl	Plattentaufe

TRACHTENGRUPPE SPIEZ – WIMMIS

Singe wei mer, fröhlich singe
und zum Reige z`Tanzbei schwinge.

Um den Geist von Unspunnen weiter zu tragen und auch den Traditionsgedanken weiter zu geben sind wir dringend auf alle, welche gerne singen / tanzen angewiesen.

Wir möchten diese lebensfrohe Kultur erhalten. Gemeinsam macht es Freude, Volkslied und Volkstanz zu pflegen. Wer sich angesprochen fühlt, ist herzlich eingeladen, spontan an einem der Übungsabende bei uns reinzuschauen.

**Jeweils Dienstagabend um 20.00 Uhr im Singsaal Schulhaus Längenstein in Spiez
oder im Übungslokal Mehrzweckgebäude Wimmis.**

Übungen im November + Dezember 2006

Singen in Spiez	Tanzen in Wimmis
07.11.2006	14.11.2006
21.11.2006	28.11.2006
05.12.2006	12.12.2006

Auskunft erteilen:	Erika Zbinden, Spiez	Tel. 033 654 48 69
	Heidi Krebs, Wimmis	Tel. 033 657 15 32



DIE NATUR EROBERT DIE AUBACHRENATURIERUNG

Vor einiger Zeit wurde der erste Renaturierungsabschnitt am Unterlauf des Aubachs von der KLESTAG, der Stiftung für Landschaft und Kies, und der Einwohnergemeinde Wimmis abgeschlossen. Von der Natur wurde das Werk inzwischen sehr gut angenommen, wie unsere Bilder belegen.



Nebst den heute selten gewordenen Gelbbauchunken tummeln sich hier auch eine Vielzahl von Libellen und verschiedensten Insektenarten. Auch der Kolbenschilf ist am Aubach heimisch geworden. Unzählige typische Pflanzen säumen das Ufer des Bächleins. Doch das renaturierte Gebiet bedarf weiterhin menschlicher Unterstützung, damit sich keine fremden Arten einnisten können.



Im Jahr 2007 wird der Perimeter zusätzlich vergrössert. Neue Teiche und sogar ein Orchideenhügel sollen entstehen. Die Aubachrenaturierung ist ein sehr wertvolles Naturjuwel auf Wimmiser Gemeindegebiet geworden.

Fotos von S. Grünig, Wimmis